

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATS - SITZUNG

am: **Dienstag, den 06. August 2019**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:45 Uhr**

Zahl: **06/2019**

Anwesend

Bürgermeister	Fankhauser Josef
Bürgermeister-Stellvertreter	Troppmair Helmut
Gemeindevorstand	Mag.iur. Fankhauser Andrä
Gemeindevorstand	Wildauer Hannes
Gemeinderat	Dipl.Jur. Mauracher Martin
Gemeinderat	Ing. Unterweger Josef
Gemeinderat	Emberger Andreas
Gemeinderat	Wörndle Thomas
Gemeinderat	Heim Bettina
Gemeinderat	Pfister Harald
Gemeinderat	Pfister Hanspeter
Gemeinderat	Leo Robert
Gemeinderat	Gutsche Arno

Außerdem Anwesend: Architekt DI Scheitnagl Thomas,
GF Grünbacher Helmuth

Schriftführer: Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: /

Nicht Entschuldigt waren: /

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Juni 2019
2. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan u. Bebauungsplan Eder Stephan (Wiesegg), Gste 342/1, 341/2, 343/1, 342/2 KG Fügenberg
3. Beschlussfassung Änderung örtliches ROK und Flächenwidmungsplan Niederkofler Martina und Fiechtl Markus, Gste 1115/1, 1115/4 KG Fügenberg
4. Beratung bezüglich Baumassendichte von 1,5 – Erhöhung im Anlassfall
5. Grundverkäufe in Hochfügen
6. Kostenbeteiligung Errichtung Holzhütte GP 506/1 – Münch Barbara
7. Errichtung Gehsteig L 49 Pankrazbergstraße – Kostenbeteiligung und Erweiterung Stempel ROK – Knoller
8. Erweiterung Gehwege Friedhofsanlage – Kostenbeteiligung
9. Information Asphaltierungsarbeiten
10. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
11. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Bürgermeister Fankhauser Josef begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 11. Juni 2019

Das Protokoll der Sitzung vom 11. Juni 2019, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan u. Bebauungsplan Eder Stephan (Wiesegg), Gste 342/1, 341/2, 343/1, 342/2 KG Fügenberg

Eingangs erläutert der Raumplaner Architekt DI Scheitnagl Thomas dem Gemeinderat anhand des vorliegenden Parzellierungskonzept und Bebauungsplankonzept die Grundrisse und Schnitte der geplanten Bebauung von Eder Stephan (Wiesegg). Auf Wunsch des Gemeinderates von Fügenberg wurden anstatt der ursprünglich 3 größeren nun 4 kleinere Bauparzellen mit einem Ausmaß von 657 m², 503 m², 575 m² und 714 m² geschaffen. Für die mittleren 2 Bauplätze (503 m² und 575 m²) hat die Gemeinde Fügenberg eine Vertragsraumordnung für geförderten Wohnbau mit dem Grundeigentümer anzustreben.

Nach Auskunft des Dr. Daniel Schleich und DI Robert Ortner vom Amt der Tiroler Landesregierung ist die Bezeichnung „Einfamilienhaus“ laut TBO und TROG 2011 ein nicht definierter Begriff.

Einfamilienhäuser dürfen im Wohngebiet aus einer Privatwohnung von ca. 150-200 m² und 3 Ferienwohnungen von ca. á 60-75 m² Wohnnutzfläche laut TROG 2011 bestehen, dies ist mit einem Wohngebäude von 4 Wohnungen ca. á 75 m² Wohnnutzfläche vergleichbar.

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sänerweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 10.05.2019, mit der Plannummer 910-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 342/1, 341/2, 343/1, 342/2 KG 87106 Fügenberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstück 341/2 KG 87106 Fügenberg

rund 289 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Weiters Grundstück 342/1 KG 87106 Fügenberg

rund 1.298 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Weiters Grundstück 342/2 KG 87106 Fügenberg

rund 1.081 m²

von Freiland § 61

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Weiters Grundstück 343/1 KG 87106 Fügenberg

rund 900 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

b) Erlassung Bebauungsplan:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängergweg 17, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht vom 27.07.2019, Zahl: 910-BBP-01-2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

**3. Beschlussfassung Änderung örtliches ROK und Flächenwidmungsplan
Niederkofler Martina und Fiechtl Markus, Gste 1115/1, 1115/4 KG
Fügenberg**

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Begründung:

Mit der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ORK 02-2018 vom 05.11.2018 wurde der Großteil der Siedlungsentwicklungsfläche irrtümlich in landwirtschaftliche Freihaltefläche rückgeführt und die restliche Fläche an das südlich angrenzende Baugebiet angegliedert. Ebenso wurden die bislang gewidmeten 2 Grundstücke ins Freiland zurückgewidmet.

Auf Grund der Stellungnahme des forsttechnischen Dienstes ist es aber erforderlich, dass im Bereich der technischen Maßnahmen eine Durchfluss-Öffnung zwischen den Grundstücken erforderlich ist, sodass die beiden Grundstücke wiederum vom Baubestand in Richtung Norden abgerückt werden müssen.

Grundsätzlich wird der alte Zustand wiederhergestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sängergweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 06.06.2019, mit der Plannummer 910 ORK 02/2019, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 1115/1, 1115/4 KG 87106 Fügenberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Fügenberg vor:

- von derzeit Landwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 (2)
in bauliche Entwicklung Wohnen **W-126** Zeitzone 1, Dichtezone 1
ca. 662 m²
- und von baulicher Entwicklung Landwirtschaft **W-126**
in Landwirtschaftliche Freihaltefläche § 27 (2)
ca. 272 m²

- Änderung Siedlungsrand

Personen, die in der Gemeinde Fügenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Fügenberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb haben, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügenberg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architekt DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen, Sänerweg 17 ausgearbeiteten Entwurf samt Erläuterungsbericht vom 07.06.2019, mit der Plannummer 910-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg im Bereich der Grundstücke 1115/1, 1115/4 KG 87106 Fügenberg 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fügenberg vor:

Grundstück 1115/1 KG 87106 Fügenberg

rund 331 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Weiters Grundstück 1115/4 KG 87106 Fügenberg

rund 669 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

4. Beratung bezüglich Baumassendichte von 1.5 – Erhöhung im Anlassfall

Der Raumplaner Architekt DI Scheitnagl Thomas informiert den Gemeinderat, dass im Raumordnungskonzept der Gemeinde Fügenberg (ausgearbeitet von Architekt DI Helmut Heinrichter) eine BMD von 1.5 verankert ist, was einen Widerspruch zum Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG darstellt.

Berechnungsbeispiel für die Baumassendichte bezüglich Nettonutzfläche:

BMD = oberirdische Baumasse / Grundstücksfläche → $750 \text{ m}^3 / 500 \text{ m}^2 = 1.5$

$750 \text{ m}^3 / \text{mittlere Höhe von } 3.30 \text{ m} = 227 \text{ m}^2 \text{ Bruttogeschoßfläche} \times 0.80 \text{ (minus } 20 \% \text{ für Wandstärke)} = 180 \text{ m}^2 \text{ Wohnnutzfläche GESAMT}$

Das heißt, bei einer BMD von 1.5 ist eine 3 Zimmerwohnung mit ca. 75 m^2 (Wohnküche, Eltern und 1 Kinderzimmer) nicht möglich, weil dann für das Wohnhaus nur 105 m^2 Nettonutzfläche übrigbleiben!

Der Raumplaner Architekt DI Scheitnagl Thomas schlägt vor, im Anlassfall für zukünftige Baubewilligungsverfahren durch eine Änderung des örtlichen ROK die Baumassendichte auf die Möglichkeiten des § 13 TROG 2016 anzupassen.

Der Vorschlag des Raumplaners Architekt DI Scheitnagl Thomas wird vom Gemeinderat für positiv angesehen und befürwortet.

5. Grundverkäufe in Hochfügen

a) Grundverkauf Parkflächen an Schiliftgesellschaft Hochfügen:

Vom Bürgermeister wird der Gemeinderat in Kenntnis gesetzt, dass die Schiliftgesellschaft Hochfügen interessiert ist, die von Ihnen bereits seit rund 60 Jahren kostenlos genutzten Parkflächen von der Gemeinde Fügenberg käuflich zu erwerben.

Dem Gemeinderat wird nun die Grundsatzfrage gestellt, ob die Gemeinde Fügenberg gewillt ist, die gesamten Parkflächen in Hochfügen an die Schiliftgesellschaft zu verkaufen.

Nach eingehender Diskussion, Beratung und Meinungsbildung beschließt der Gemeinderat, die gesamten Parkflächen, wie sie infolge aufgelistet werden, der Schiliftgesellschaft Hochfügen zu folgenden Preisen/m² zu verkaufen:

Gst. 1252/3 (1.678 m ²)	€ 150,00/m ²
Gst. 1252/13 (1.301 m ²)	€ 150,00/m ²
Gst. 1252/11 (2.496 m ²)	€ 40,00/m ²
Gst. 1252/12 (255 m ²)	€ 40,00/m ²
Gst. 1253/3 (1.077 m ²)	€ 40,00/m ²
Gst. 1253/6 (164 m ²)	€ 40,00/m ²
Gst. 1252/9 (209 m ²)	€ 40,00/m ²
Gst. 1252/10 (267 m ²)	€ 40,00/m ²

Kaufpreis:

Gste 1252/3 + 1252/13:

gesamt $2.979 \text{ m}^2 \times € 150,00 = € 446.850,00$

Gste 1252/11 + 1252/12 + 1253/3 + 1253/6 + 1252/9 + 1252/10:

gesamt $4.468 \text{ m}^2 \times € 40,00 = € 178.720,00$

Kaufpreis gesamt: € 625.570,00

Bedingung:

Es ist eine zwingende Vereinbarung zu treffen, dass mit Ausnahme der Grundstücke 1252/3 und 1252/13 öffentliche Parkflächen langfristig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden müssen.

Abstimmung:

10 Stimmen JA
2 Gegenstimmen durch GR Pfister Hanspeter und GR Leo Robert.
1 Stimmenthaltung durch GR Mag.iur. Fankhauser Andrä wegen Befangenheit.

b) Grundverkauf Gst. 1262/62 im Ausmaß von 2.368 m²:

Der Bürgermeister informiert, dass für das Grundstück 1262/62 KG Fügenberg im Ausmaß von 2.368 m² unterhalb des Hotel Aarwirt in Hochfügen 2 Interessenten (Firma Rieder – ABMA GmbH, Landstraße 33, 6273 Ried im Zillertal und der Familie Fankhauser, Hochfügen 34, 6264 Fügenberg), vorliegen.

Laut Gutachten des Architekten DI Hans-Peter Kircher ZT GmbH, 6260 Bruck wurde das gegenständliche Grundstück 1262/62, welches als Tourismusbereich gewidmet ist, mit 230,00 €/m² bewertet.

Im Gemeinderat wird eingehend über den Verkauf dieses Grundstückes beraten und diskutiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, das Grundstück 1262/62 KG Fügenberg im Ausmaß von 2.368 m² an die Familie Familie Fankhauser, Hochfügen 34, 6264 Fügenberg zu verkaufen.

Der Kaufpreis wird mit 240,00 €/m² festgesetzt.

Zur Bedingung gemacht wird, dass vom Käufer das Grundstück innerhalb von 5 Jahren einer Bebauung zugeführt wird und die Zahlung des gesamten Kaufpreises in Höhe von € 568.320,00 bis Ende des Jahres 2019 erfolgen muss.

Abstimmung:

12 Stimmen JA
1 Stimmenthaltung durch GR Mag.iur. Fankhauser Andrä wegen Befangenheit.

c) Grundverkauf Personalhaus in Hochfügen an die NHT:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Bau des geplanten Personalhaus in Hochfügen durch die NHT umgesetzt wird. Jedoch wird das Bauvorhaben vorerst etwas kleiner ausgeführt, mit der Möglichkeit und Option, dieses zukünftig zu vergrößern bzw. zu erweitern.

6. Kostenbeteiligung Errichtung Holzhütte GP 506/1 – Münch Barbara

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass mit Bauanzeige des Ing. Hauser Mathias vom 06.03.2002 um die Errichtung eines Sommerhäuschens – Holzhütte auf GP 506/1 KG Fügenberg angesucht wurde.

Im Zuge der Bauarbeiten für die Rischbachverbauung musste die Holzhütte seitens der Familie Münch abgetragen und nach Abschluss der Bauarbeiten durch die WLV wieder neu aufgebaut werden.

Von der Familie Münch wurde für das Abtragen und Neuaufstellung der Holzhütte von der Gemeinde Fügenberg eine finanzielle Entschädigung in Höhe von € 10.000,00 gefordert.

Tatsache ist, dass die Gartenhütte der Familie Münch damals schon und auch jetzt in der roten Gefahrenzone der WLW errichtet und aufgestellt wurde.

Nach Meinung des Bürgermeisters ist eine Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes der WLW, welche für das Gemeindegebiet von Fügenberg frühestens in 1- 2 Jahren erfolgen wird, abzuwarten. Erst dann wird man sehen, ob sich die rote Zone der WLW aufgrund der abgeschlossenen Rischbachverbauung verschoben hat bzw. ob sich die Holzhütte immer noch in der roten Zone befindet.

Seitens des Gemeinderates der Gemeinde Fügenberg wird eine Entschädigungszahlung an die Familie Münch einstimmig abgelehnt.

7. Errichtung Gehsteig L 49 Pankrazbergstraße – Kostenbeteiligung und Erweiterung Stempel ROK – Knoller

Der Bürgermeister erklärt, dass von Ing. Hollaus Günther (Baubezirksamt Land Tirol) die Ausschreibung und Angebotsprüfung für die Errichtung der Gehsteige Sennereistraße, St. Pankraz-Weg und entlang der L 49 – Pankrazbergstraße durchgeführt wurde.

Laut GR-Beschluss der Gemeinde Fügen wurde der Auftrag an die Firma Strabag zu einer Angebotssumme in Höhe von brutto € 340.240,12 (abzüglich 3 % Skonto) vergeben. Der Anteil der Gemeinde Fügen beträgt ca. € 300.000,00 und für die Gemeinde Fügenberg ca. € 53.000,00 (Bereich L 49).

Die Familie Hirner Hildegard (Knoller) ersucht im Bereich westlich der GP 520/2 KG Fügenberg um Stempelerweiterung im örtlichen Raumordnungskonzept bzw. Aufnahme von 2 Bauplätzen im Ausmaß von insgesamt ca. 1.000 m² für weichende Kinder.

Nach Beratung im Gemeinderat wird das Ansuchen der Familie Hirner Hildegard (Knoller) um Stempelerweiterung bzw. Aufnahme von 2 Bauplätzen im Ausmaß von insgesamt ca. 1.000 m² im Bereich westlich der GP 520/2 KG Fügenberg für weichende Kinder einstimmig beschlossen, unter folgenden Bedingungen:

- Von der Familie Hirner (Knoller) muss der geplanten Grundabtretung zur Gehsteigerrichtung entlang der L 49 – Pankrazbergstraße, Gst. 523/1 KG Fügenberg im Ausmaß von 55 m² á € 40,00 zugestimmt werden.
- Von der Familie Hirner (Knoller) muss der seitens der Gemeinde Fügenberg östlich des Gemeindehauses gepachtete Parkplatz wieder zur Verfügung gestellt werden.
- Der Konflikt bezüglich der Wegzufahrt entlang des Rischbaches im Bereich der GP 520/5 muss zwischen der Familie Hirner (Knoller) und den Anrainern geklärt werden.

Des Weiteren wird der Anteil der Gemeinde Fügenberg für die Gehsteigerrichtung im Bereich der L 49 – Pankrazbergstraße in Höhe von ca. € 53.000,00 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

8. Erweiterung Gehwege Friedhofsanlage – Kostenbeteiligung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass mit GR-Beschluss der Gemeinde Fügen die Erweiterung von Errichtung bzw. Erweiterung von zusätzlichen Gehwegen im Friedhofsareal beschlossen wurde.

Der Auftrag wurde an die Firma Eberharter & Gruber zum Bruttopreis in Höhe von € 72.815,33 vergeben.

Die Gemeinde Fügenberg hat sich anteilig mit 25 % an den Kosten zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich mit anteilig 25 % an den Kosten für die Errichtung bzw. Erweiterung von Gehwegen im Friedhofsareal laut Angebot der Firma Eberharter & Gruber in Höhe von brutto € 72.815,33 zu beteiligen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

9. Information Asphaltierungsarbeiten

Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister davon in Kenntnis gesetzt, dass sich laut Angebot der Firma Fröschl AG & CO.KG, 6060 Hall in Tirol, Herrn Kapferer Gebhard die Kosten für das Bauvorhaben Berggrubenweg – Asphaltierung auf brutto € 67.869,60 belaufen.

10. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse

a) Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Zillertal – Ansuchen um Zuschuss für Autokauf nach Totalschaden:

Mit Schreiben vom 01.08.2019 teilt der Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Zillertal mit, dass sie Anfang Juli einen Totalschaden bei einem ihrer Autos (EAR-Auto) hatten und natürlich schnellstmöglich ein neues angeschafft werden musste.

Da dem Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Zillertal in den letzten Jahren seitens der Gemeinden beim Autokauf immer geholfen wurde, ersucht der GF Wegscheider Mario auch diesmal um einen Kostenzuschuss in Höhe von EUR 500,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich an der Neuanschaffung eines Autos (EAR-Auto) des Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Zillertal finanziell in Höhe von EUR 500,00 zu beteiligen.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

b) Ansuchen Kinder-Krebs-Sozialhilfe Wien:

Die Kinder-Krebs-Sozialhilfe Wien – Projekt Mission Hoffnung ersucht um Einschaltung in ihrer Broschüre für eine Dauer zwischen 3 bis 18 Wochen und Kosten in Höhe ab € 328,00.

Vom Gemeinderat wird das genannte Ansuchen der Kinder-Krebs-Sozialhilfe Wien einstimmig abgelehnt, mit der Begründung, dass seitens der Gemeinde Fügenberg regional geholfen wird.

Abstimmung: 13 Stimmen JA
0 Stimmenthaltungen

11. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

12. Personalangelegenheiten

Schließung der Sitzung

Nachdem keine Wortmeldungen mehr anfallen, schließt der Bürgermeister um 21:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 12 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 06.08.2019

.....

Der Bürgermeister:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Gemeinderäte

Gemeinderäte

.....

Schriftführer